

An das  
Bundesministerium für Justiz

Per Mail:  
team.s@bmj.gv.at

Betrifft: Gesamtberichte des Bundesministeriums für Justiz über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen in der Jahren **2014** und **2015**  
**Stellungnahme des Datenschutzrates**

Der **Datenschutzrat** hat in seiner **232. Sitzung am 2. Dezember 2016 einstimmig** beschlossen, zu der im Betreff genannten Thematik folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Datenschutzrat hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 10a Abs. 4 StAG) in den letzten Jahren jeweils die Gesamtberichte des Bundesministeriums für Justiz über besondere Ermittlungsmaßnahmen übermittelt erhalten, diese ausführlich diskutiert und Änderungsvorschläge zum Berichtswesen unterbreitet. Letztere wurden vom Bundesministerium für Justiz in den Berichten entsprechend umgesetzt.

Die Berichte enthalten seit dem Gesamtbericht für das Jahr 2012 auch einen Berichtsteil über die „Auskunft von Vorratsdaten“ der vom Rechtsschutzbeauftragten erstellt wurde. Auch dieser wurde jeweils dem Datenschutzrat übermittelt. Mit Erkenntnis vom 27. Juni 2014 hob der VfGH die auf die Vorratsdatenspeicherung bezugnehmenden gesetzlichen Bestimmungen des TKG, des SPG und der StPO auf.

Der Datenschutzrat hat am 2. Dezember 2016 in seiner 232. Sitzung die Gesamtberichte des Bundesministeriums für Justiz über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 samt dem jeweiligen Berichtsteil über die Auskunft von Vorratsdaten und dem Bericht des Rechtsschutzbeauftragten diskutiert.

**Der Datenschutzrat empfiehlt dazu, einen zusammengefassten Gesamtbericht über die Auskunft von Vorratsdaten im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Justiz für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 1. Juli 2014, einschließlich aller durch den Rechtsschutzbeauftragten der Justiz erledigten Rechtsfälle, geordnet nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen, zu erstellen.**

6. Dezember 2016  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
MAIER

**Elektronisch gefertigt**